



Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ist zwischen den
 interessierten Departementen (EFD, EDI, EVED) abzusprechen.

**Massnahmen des Bundes im Zusammenhang mit der Sicherheit der
 schweizerischen Kernkraftwerke nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl am
 26. April 1986**

Aufgrund des Antrages des EVED vom 6. November 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bericht über die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl am 26. April 1986 wird mit Aenderungen gemäss Mitbericht des EDI v. 13. November 1987 gutgeheissen.
2. Der Bundeskanzler macht die Mitglieder der Bundesversammlung auf diesen Bericht aufmerksam.
3. Im Geschäftsbericht ist die Abschreibung der Postulate und Motionen der ausserordentlichen Session vom 9. - 11. Oktober 1986 zu beantragen, soweit diese Gegenstand des Berichtes sind (vgl. Anhang 3).
4. Das EIR unterstützt die Kernenergie-Sicherheitsbehörden durch Sicherheitsforschung und Dienstleistungen im erforderlichen Umfang.
5. Die zuständigen Departemente werden die Kredite für Jodtabletten, Instrumente und Apparate, Rechenhilfsmittel, automatische Dosismessung, eine geschützte Einsatzzentrale für die HSK und Verwaltungsauslagen zu gegebener Zeit beantragen.

./.

Abt.	St.	St.	St.
EFD	5	-	
EDI	4	-	
EVD	2	-	
EVED	6	-	
EK	10	-	
EFK	3	-	
Fsk/Dsk	2	-	

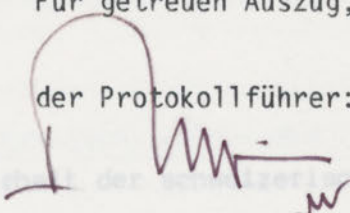


Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ist zwischen den interessierten Departementen (EFD, EDI, EVED) abzusprechen.

An der Bundesrat

Für getreuen Auszug,

der Protokollführer:



Bericht des Bundesrates über die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl am 26. April 1986

1. Anlass

Am 26. April 1986 erlitt das sowjetische Kernkraftwerk Tschernobyl einen schweren Unfall, in dessen Folge sein vierter Block weitgehend zerstört und grössere Teile des Inventars an radioaktiven Stoffen in die Atmosphäre freigesetzt wurden. Die abgelagerten Aktivstoffe führten in der Schweiz zu einer Erhöhung der Radioaktivität und lösten intensive Massnahmen und Ausrückaktionen durch die zuständigen Stellen aus. Das Versagen des betroffenen sehr speziellen sowjetischen Kernkraftwerkes bewirkte einen Schwund an Vertrauen in Kernkraftwerke ganz allgemein. Die eidgenössischen Räte beschäftigten sich im Jahre 1986 zweimal mit diesem Unfall, nämlich in der Sommersession vom 16. bis 18. Juni und in einer ausserordentlichen Session über Energiefragen vom 9. bis 11. Oktober.

2. Bericht

Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	6	-
	X	EDI	5	-
	X	EJPD	5	-
	X	EMD	4	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
X		EVED	10	-
	X	BK	3	-
		EFK		
		Fin.Del.		



Bern, den 6. November 1987

An den Bundesrat

Bericht des Bundesrates über die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl am 26. April 1986

1. Anlass

Am 26. April 1986 erlitt das sowjetische Kernkraftwerk Tschernobyl einen schweren Unfall, in dessen Folge sein vierter Block weitgehend zerstört und grössere Teile des Inventars an radioaktiven Stoffen in die Atmosphäre freigesetzt wurden. Die abgelagerten Aktivstoffe führten in der Schweiz zu einer Erhöhung der Radioaktivität und lösten intensive Messkampagnen und Auswertaktionen durch die zuständigen Stellen aus. Das Versagen des betroffenen sehr speziellen sowjetischen Kernkraftwerkes bewirkte einen Schwund an Vertrauen in Kernkraftwerke ganz allgemein. Die eidgenössischen Räte beschäftigten sich im Jahre 1986 zweimal mit diesem Unfall, nämlich in der Sommersession vom 16. bis 18. Juni und an einer ausserordentlichen Session über Energiefragen vom 9. bis 11. Oktober.

2. Bericht

Die an der ausserordentlichen Session vom 9. - 11. Oktober 1986 eingebrachten parlamentarischen Vorstösse betreffen u.a. den Ablauf des Unfalls, die Auswirkungen auf unser Land und die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke, wie sie im Lichte dieses Unfalls zu bewerten ist.

Das Spektrum der dabei aufgeworfenen Fragen ist sehr breit; der vorliegende Bericht enthält deshalb eine Gesamtdarstellung der angesprochenen Themen. Die parlamentarischen Vorstösse sind im Anhang 3 enthalten, jeweils zusammen mit dem Hinweis, in welchen Abschnitten des Berichtes die entsprechenden Antworten zu finden sind.

3. Massnahmen in den schweizerischen Kernkraftwerken

Für die schweizerischen Kernkraftwerke können, u.a. wegen des verschiedenen Reaktorkonzeptes, Unfallabläufe wie im Falle Tschernobyl ausgeschlossen werden. Die Anlagen sind so ausgelegt, dass explosionsartige Leistungsexkursionen nicht möglich sind. Auch unsachgemässe Bedienung kann diese Eigenschaften nicht unwirksam machen.

Schwere Unfälle mit Schmelzen des Reaktorkerns würden nur bei ungenügender Kernkühlung auftreten und dürfen in Anbetracht der vorhandenen Sicherheitssysteme als sehr unwahrscheinliche Ereignisse betrachtet werden. Ihre Auswirkungen auf die Umgebung können durch die vorhandenen Containments wesentlich gemildert werden. Arbeiten zur Erforschung solcher Unfälle, zur weiteren Herabsetzung der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und zur Linderung ihrer Auswirkungen waren schon seit mehreren Jahren im Gange; dies erfolgte teilweise in internationaler Zusammenarbeit der westlichen Staaten. Entsprechende Aktionen für schweizerische Kernkraftwerke sind schon durchgeführt worden oder befanden sich 1986 bei Behörden und Betreibern in Vorbereitung. Der Unfall Tschernobyl war Anlass für die schweizerische Aufsichtsbehörde, eine aktuelle Liste von gemäss heutiger Erkenntnis sinnvoll erscheinenden zusätzlichen Massnahmen aufzustellen. Diese Massnahmen sind im Abschnitt 4.3.2 des Berichtes aufgelistet.

4. Massnahmen des Bundes

Die verstärkte Beschäftigung mit der Problematik von schweren Unfällen und mit dem Verhalten des Kernkraftwerk-Personals, die Intensivierung der Inspektionen in den Kernkraftwerken, die gewünschte Beschaffung von Unterla-

gen über ausländische Anlagen und vermehrte Information der Öffentlichkeit bedingen eine personelle Verstärkung der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) des Bundesamtes für Energiewirtschaft. In diesem Sinne sind Ende 1986 13 Stellen worden und vom Bundesrat in den Voranschlag 1988 aufgenommen worden.

Bei der heutigen Situation auf dem Arbeitsmarkt ist es allerdings schwierig, offene Stellen mit Kandidaten zu besetzen, welche die für die HSK nötige Kompetenz und Erfahrung aufweisen. Die Lohnstruktur des Bundes erlaubt meist keine im Vergleich zur Industrie konkurrenzfähigen Angebote für qualifizierte ältere Ingenieure, insbesondere wenn solche für nicht leitende Funktionen gesucht werden. Es sollten deshalb Zulagen an entsprechend qualifizierte Mitarbeiter ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, dass die Saläre und übrige Aufwendungen der HSK zum grössten Teil (ca. 80%) den Betreibern von Kernanlagen weiter verrechnet werden.

Neben der personellen Verstärkung der HSK drängen sich die folgenden ausgabenrelevanten Vorkehren auf:

- Jodtabletten: Für die Bevölkerung in der unmittelbaren Umgebung der bestehenden Kernkraftwerke hat die HSK bereits vor einigen Jahren Jodtabletten beschafft. Die Bundesämter für Gesundheitswesen und für Energiewirtschaft sind der Ansicht, dass Jodtabletten für die ganze schweizerische Bevölkerung vorhanden sein sollten. Die Kosten dafür betragen ca. 2 Millionen Franken. Das BAG wird voraussichtlich einen entsprechenden Kreditantrag als Nachtrag zum Budget 1988 stellen.
- Sicherheitsforschung: Die Forschungsarbeiten und Studien zu Fragen der nuklearen Sicherheit müssen fortgeführt werden. Nachdem die weltweite Forschung in den vergangenen Jahren eine Reihe grundsätzlicher Fragen bezüglich schwerer Reaktorunfälle hat beantworten können, sind weitere Detail- und anwendungsorientierte Probleme zu bearbeiten. Entsprechende Vorhaben werden auch in andern Ländern und in internationaler Zusammen-

arbeit geplant; beispielsweise ist in der Bundesrepublik Deutschland für die kommenden 3 Jahre eine jährliche Steigerung der Reaktorsicherheitsforschung um 3 % vorgesehen. Auch in unserem Land ist die nukleare Sicherheitsforschung angesichts des bisher relativ bescheidenen Aufwandes zu verstärken. Dabei sind die Rahmenbedingungen der Energieforschungspolitik des Bundes einzuhalten, wie sie der Bundesrat bei verschiedenen Gelegenheiten dargelegt hat (die Mittel für die Kernenergieforschung sind real zu stabilisieren, die übrige Energieforschung ist auszubauen).

Die Forschungsbedürfnisse der Sicherheitsbehörden betreffen die Gebiete Thermohydraulik, Strukturmechanik, Materialkunde, Störfallanalyse, schwere Unfälle, Dekontamination, atmosphärische Ausbreitung, Reaktorsystemkunde, Entsorgung von Aktivstoffen, Strahlenschutz, Strahlenökologie und Mensch-Maschine- Problematik. Sie richten sich insbesondere auch an das Eidg. Institut für Reaktorforschung (EIR). Das Bundesamt für Energiewirtschaft hat sie in seiner Vernehmlassung zur Fusion dieses Instituts mit dem schweizerischen Institut für Nuklearforschung (SIN) im einzelnen dargelegt. Erforderlich sind auch entsprechende wissenschaftliche Dienstleistungen (Abklärungen, Beratungen) direkt zugunsten der Aufsichtsbehörden. Die HSK schätzt den jährlich erforderlichen Aufwand für die Sicherheitsforschung und die Dienstleistungen (ohne Allgemekostenanteil) auf etwa 3 Millionen Franken. Die Forschung in den Bereichen Sicherheit und Entsorgung muss auch am künftigen Institut hohe Priorität aufweisen. Es ist unabdingbar, dass der Schulrat dafür einen genügenden Anteil seiner Mittel bereitstellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das EIR und andere ETH-Institute auch Sicherheitsforschung aus eigener Initiative und im Auftrage Dritter durchführen. Der HSK stehen gewisse Forschungsmittel des Bundesamtes für Energiewirtschaft zur Verfügung, sie werden zur Finanzierung bestimmter Projekte der Sicherheitsforschung verwendet, welche durch Privatfirmen, öffentliche Institute oder im Rahmen internationaler Gemeinschaftsprojekte abgewickelt werden.

- Instrumente und Apparate: Der Budgetposten "Instrumente und Apparate, Messwagen" des BEW-Budgets dient ausschliesslich den Bedürfnissen der HSK. In den letzten Jahren betrug dieser Kredit zwischen Fr. 100'000.- und Fr. 115'000.-; für das Jahr 1987 wurde der Kredit auf Fr. 135'000.- erhöht, weil der Ersatz des Messwagens vorgesehen war. Aufgrund der Ueberprüfung der Notfallschutzmassnahmen nach dem Unfall in Tschernobyl erachtete es die HSK als notwendig, das in Aufbau befindliche Funknetz für die Führung der Radioaktivitätsmesswagen (NEMERANO) schneller als vorgesehen zu verwirklichen. Zu diesem Zweck wurde mit dem Nachtrag I 1987 ein zusätzlicher Kredit von Fr. 149'000.- gesprochen. Die Ueberprüfung der Situation durch die HSK zeigte, dass der im Budget 1988 und im Finanzplan vorgesehene finanzielle Rahmen den steigenden Anforderungen an die Notfallbereitschaft und die Strahlenüberwachung nicht zu genügen vermag. Erforderlich ist die Erstellung eines zusätzlichen Messplatzes für schwach-aktive Proben (die derzeitigen Messplätze im gemeinsamen HSK/EIR-Labor sind stark ausgelastet, so dass keine Reserve für allfällige Störfälle besteht), die Anschaffung von Geräten der HSK-Notfallkommunikation (Eurosignal-Geräte zur raschen Alarmierung der HSK-Notfallorganisation) sowie die Verbesserung der HSK-Notfallbereitschaft. Zusätzliche Aufwendungen entstehen auch für den Betrieb (PTT-Gebühren), sowie für Unterhalt und Ersatz von Geräten für die HSK-Notfallorganisation und das Labor. Ferner prüft die HSK die Notwendigkeit und die Möglichkeiten eines Elektroniklabors für die Prüfung der Sicherheitsausrüstungen der Kernkraftwerke. Wir werden die benötigten Mittel zu gegebener Zeit als Nachtrag zum Kredit 1988 (ca. Fr. 90'000.-) und mit den Budgets der kommenden Jahre beantragen.

Die vorgesehene Verwendung von Forschungskrediten des Schulrates für Projekte der Sicherheitsforschung der HSK (Ausführung im EIR (PSI)) ist dem Schulratspräsidenten unterbreitet worden.

- Störfall-, Unfall- und Risikoanalysen: Zur Durchführung dieser Analysen benötigt die HSK 6 Personal-Computer samt Peripheriegeräten und die entsprechenden Rechenprogramme. Sie wird entsprechende Kreditanträge über das BFO stellen (für Geräte Fr. 150'000.- im Jahre 1988, für Rechenprogramme je Fr. 200'000.- in den Jahren 1988 und 1989).
- Messnetz zur automatischen Dosisleistungserfassung: Bekanntlich wurde im Auftrage der Kommission für die Ueberwachung der Radioaktivität (KUER) das sogenannte NADAM-Netz zur radiologischen Ueberwachung des ganzen Landes errichtet. Es ist zweckmässig, dieses Netz in der Umgebung der einzelnen Kernkraftwerke durch zusätzliche Messstellen zu ergänzen und zu verdichten. Die Investitionskosten dafür werden auf ca. 2,5 Millionen Franken und die jährlich wiederkehrenden Kosten auf ca. 60'000.- Franken geschätzt. Sie sind mehrheitlich durch die KKW-Betreiber zu übernehmen; der Bund hätte die Kosten zu tragen, soweit die Messungen der allgemeinen Strahlenüberwachung dienen oder Bundesanlagen betreffen. Wir werden entsprechende Anträge mit dem Budget 1989 oder eventuell als Nachtrag zum Budget 1988 stellen.
- Geschützte Einsatzzentrale: Die HSK verfügt über einen Notfallraum, der aber bei radioaktiv verseuchter Umgebung (Unfall in nahegelegener Kernanlage) und im Krieg nicht verwendet werden kann. Gemäss Angaben des BZS würde die Erstellung einer geschützten Einsatzzentrale ca. 1 Million Franken kosten (Bau ca. Fr. 700'000.-, Einrichtungen ca. Fr. 300'000.-). Wir werden dem Amt für Bundesbauten einen entsprechenden Kreditantrag stellen.

- Verwaltungsauslagen:

Die verstärkten Aktivitäten der HSK im nationalen und im internationalen Bereich sowie die personelle Aufstockung erfordern eine Anpassung dieses Kredites beim BEW. Zusätzliche Auslagen ergeben sich bei den verstärkt zu pflegenden internationalen Kontakten (Erfahrungsaustausch, gemeinsame Forschungsprojekte, Harmonisierung von Vorschriften) und für die Instruktion von kantonalen und kommunalen Führungsstäben. Die personelle Aufstockung der HSK erfordert besondere Anstrengungen für die Anwerbung der neuen Mitarbeiter. Spezialisten mit den benötigten Qualifikationen sind heute nur schwer zu finden. Die vom Personalamt zur Verfügung gestellten Kanäle (Die Stelle, Das Fenster) haben in der Vergangenheit im Bereich der HSK nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Es ist deshalb notwendig, auf Inserate auszuweichen; die gegenwärtigen BEW-Kredite genügen dafür nicht. Es dürfte deshalb notwendig sein, im Jahre 1988 entsprechende Nachtragskredite zu beantragen.

5. Ergebnis der Rücksprachen

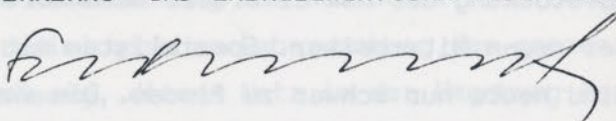
Der hier vorgelegte Bericht wurde als Entwurf der Bundeskanzlei (BK), der Direktion für Völkerrecht sowie den Bundesämtern für Gesundheitswesen (BAG), Landwirtschaft (BWL) und Zivilschutz (BZS) zwecks Konsultation auf Aemterebene zugestellt. Die BK und das BAG haben Wünsche zur Darstellung und zum Inhalt vorgebracht; diese sind in der vorliegenden Fassung erfüllt. Anregungen der BK zur Redaktion führten zu entsprechenden Änderungen.

Die vorgesehene Verwendung von Forschungskrediten des Schulrates für Projekte der Sicherheitsforschung der HSK (Ausführung im EIR (PSI)) ist dem Schulratspräsidenten unterbreitet worden.

6. Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDG. VERKEHRS- UND ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT



Beilagen:

- Beschlussentwurf
- Bericht

zum Mitbericht an:

- Bundeskanzlei
- alle Departemente

Protokollauszug an:



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

Massnahmen des Bundes im Zusammenhang mit der Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl am 26. April 1986

Aufgrund des Antrages des EVED vom 6. November 1987

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Bericht des Bundesrates über die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl am 26. April 1986
beschlossen:

1. Der Bericht über die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl am 26. April 1986 wird gutgeheissen.
2. Der Bundeskanzler macht die Mitglieder der Bundesversammlung auf diesen Bericht aufmerksam.
3. Im Geschäftsbericht ist die Abschreibung der Postulate und Motionen der ausserordentlichen Session vom 9. - 11. Oktober 1986 zu beantragen, soweit diese Gegenstand des Berichtes sind (vgl. Anhang 3).
4. Das EIR unterstützt die Kernenergie-Sicherheitsbehörden durch Sicherheitsforschung und Dienstleistungen im erforderlichen Umfang.
5. Die zuständigen Departemente werden die Kredite für Jodtabletten, Instrumente und Apparate, Rechenhilfsmittel, automatische Dosismessung, eine geschützte Einsatzzentrale für die HSK und Verwaltungsauslagen zu gegebener Zeit beantragen.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel ist zwischen den interessierten Departementen (EFD, EDI, EVED) abzusprechen.

Für den getreuen Auszug,
 der Protokollführer:



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'INTÉRIEUR
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'INTERNO

3003 Bern, den 13. November 1987

An den B u n d e s r a t

Bericht des Bundesrates über die Sicherheit der schweizerischen
 Kernkraftwerke nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl am 26. April 1986

M i t b e r i c h t

zum Antrag des EVED

vom 6. November 1987

Wir sind mit dem Antrag des EVED nicht in allen Teilen einverstanden
 und stellen folgenden Aenderungsantrag:

1. Für den Abschnitt Jodtabletten auf Seite 3 beantragen wir folgenden Wortlaut:

"- Jodtabletten: Für die Bevölkerung in der unmittelbaren Umgebung der bestehenden Kernkraftwerke hat die HSK bereits vor einigen Jahren Jodtabletten beschafft. Die Bundesämter für Gesundheitswesen und für Energiewirtschaft sind grundsätzlich der Ansicht, dass Jodtabletten für die ganze schweizerische Bevölkerung vorhanden sein sollten. Sobald die Art der Verteilung und der Aufbewahrung geregelt ist, wird das BAG voraussichtlich einen entsprechenden Kreditantrag (schätzungsweise 2 Millionen Franken) als Nachtrag zum Budget 1988 stellen."

Begründung: Das Konzept der Abgabe von Jodtabletten an alle Haushaltungen wird demnächst mit einigen Kantonen vorbesprochen und anschliessend allen Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet. Art der Verteilung und Aufbewahrung

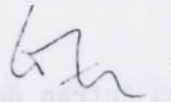


können die Kosten und die Termine noch beeinflussen, so dass dieser Aspekt im Bericht erwähnt werden sollte.

2. Für das Kapitel "7.5 Gegenseitige Information und Hilfeleistung bei Reaktorunfällen" (7.5.1 Information) beantragen wir auf Seite 141, oben, die folgende Ergänzung (2. Zeile):

..... werden könnten. Italien hat im Sommer 1986 von der Schweiz einen Vorschlag für eine vertragliche Regelung der Alarmierung erhalten. Eine Reaktion ist bisher ausgeblieben. Was Oesterreich anbetrifft, sei erwähnt, dass es über keine Kernkraftwerke verfügt. Die Schweiz ist zu einer vertraglichen Regelung der Alarmierung bereit; erste Kontakte haben im Herbst 1986 stattgefunden.

EIDGENÖSSISCHES
 DÉPARTEMENT DES INNERN


 Flavio Cotti



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

591.

3003 Bern, 13. November 1987

An den Bundesrat

Bericht des Bundesrates über die Sicherheit der
 schweizerischen Kernkraftwerke nach dem Reaktorunfall
 in Tschernobyl am 26. April 1986

Mitbericht

zum Antrag des EVED vom 6. November 1987

Wir sind mit dem Antrag des EVED nur teilweise einverstanden und
 beantragen folgende Aenderung:

Antrag

In Ziff. 5 Antragsdispositiv sind die 'Jodtabletten' zu
 streichen.

Begründung

1. Das EVED beabsichtigt, für 2 Millionen Franken Jodtabletten zu beschaffen und an die schweizerische Bevölkerung zu verteilen. Wir erachten dies als wenig zweckmässig. Beim Eintritt eines Risikofalles wäre wohl ein erheblicher Teil der Tabletten nicht mehr vorhanden. Die Gratisverteilung ist zudem unverhältnismässig. Auch scheint die generelle Abgabe von Jodtabletten medizinisch nicht unproblematisch zu sein. - U.E. müsste dafür gesorgt werden, dass die Tabletten jederzeit und in genügender Zahl in Apotheken und Drogerien bezogen werden können.

2. Im weiteren haben wir noch folgende Bemerkung: Die vom EVED geltend gemachten zusätzlichen Beschaffungen werden zu prüfen sein. Allerdings erachten wir sie nicht für derart dringend, dass heute bereits Nachtragskredite zum V 1988 vorzusehen sind, wie das in der Antragsbegründung ausgeführt wird. Die Kreditanträge werden im Rahmen des V 1989 zu besprechen sein.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

SLU

Stich

Wir sind mit dem Antrag des EVED zur teilweise einverständigen und beantragten folgenden Änderung:
DEPARTEMENT DES INNERN

Handwritten signature

Antrag

In Ziff. 2 Antragsbegründung sind die 'Jobstellen' zu streichen.

Begründung

1. Das EVED beabsichtigt, für 2 Millionen Franken Jobstellen zu beschaffen und an die schweizerische Bevölkerung zu verteilen. Wir erachten dies als wenig zweckmässig. Beim Eintritt eines Risikofalles wäre wohl ein erheblicher Teil der Stellen nicht mehr vorhanden. Die Gratzverteilung ist zudem unverhältnismässig. Auch scheint die generelle Abgabe von Jobstellen medizinisch nicht unproblematisch zu sein. U.E. müsste dafür gesorgt werden, dass die Stellen jederzeit und in genügender Zahl in Apotheken und Drogenläden bezogen werden können.



3003 Bern, 17. November 1987

**Für die BR.-Sitzung
 vom 18. NOV. 1987**

An den Bundesrat

Bericht des Bundesrates über die Sicherheit der
 schweizerischen Kernkraftwerke nach dem Reaktorunfall
 in Tschernobyl am 26. April 1986

Stellungnahme

zum Mitbericht des EFD vom 13.11.87

1. Wir sind mit der im Mitbericht des EFD vom 13.11.87 beantragten Aende-
 rung aus dem angeführten Grund nicht einverstanden.

2. Begründung

- Die Aenderung steht im Widerspruch zum Mitbericht des EDI vom
 13.11.87, mit dem wir einverstanden sind.
- Beschaffung und Finanzierung werden gemäss Beschlussesdispositiv zu
 gegebener Zeit beantragt.

3. Schlussfolgerung

Wir halten - unter Berücksichtigung des Mitberichtes EDI (Ergänzungs-
 und Aenderungsantrag) - an unserem Antrag fest.

EIDGENÖSSISCHES VERKEHRS- UND
 ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Schlumpf

Dr. W. Buser



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
 CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE
 CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA
 3003 Bern, 18. November 1987 FC/Ve

An die Mitglieder des Parlaments

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. November 1987 den Bericht über die Sicherheit der schweizerischen Kernkraftwerke nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl am 26. April 1986 gutgeheissen. Der Bericht enthält eine Gesamtdarstellung der in der während der ausserordentlichen Session vom 9.-11. Oktober 1986 eingereichten Themen und die Antworten des Bundesrates dazu.

Sie können diesen Bericht ab sofort beim Dokumentationsdienst der Bundesversammlung beziehen.

Der Bundesrat betrachtet damit die parl. Vorstösse als erfüllt. Er wird im Geschäftsbericht 1987 deren Abschreibung beantragen.

Die Büros beider Räte werden darüber entscheiden, ob die Berichte des Bundesrates im Ständerat bzw. im Nationalrat traktandiert werden oder nicht.

Mit freundlichen Grüssen

IM AUFTRAG DES BUNDESRATES
 Der Bundeskanzler

i. V.

Dr. W. Buser

W. Buser



SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
 CHANCELLERIE DE LA CONFÉDÉRATION SUISSE
 CANCELLERIA DELLA CONFEDERAZIONE SVIZZERA
 3003 Bern, 18 novembre 1987 FC/Ve

Aux membres du Parlement.

Mesdames, Messieurs,

Au cours de sa séance du 18 novembre 1987, le Conseil fédéral a approuvé le rapport sur la sécurité des centrales nucléaires suisses après l'accident survenu au réacteur de Tschernobyl le 26 avril 1986. Ce rapport contient un exposé général des sujets traités lors de la session spéciale qui s'est tenue du 9 au 11 octobre 1986, ainsi que les réponses du Conseil fédéral.

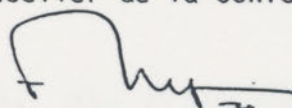
Vous pouvez, dès aujourd'hui, demander un exemplaire de ce rapport au service de documentation de l'Assemblée fédérale.

Le Conseil fédéral considère de ce fait qu'il s'est acquitté du mandat que lui avaient confié les interventions parlementaires déposées à ce sujet. Il en proposera donc le classement dans le rapport de gestion 1987.

Le Bureau des deux Conseils devra encore décider si le rapport du Conseil fédéral sera inscrit ou non à l'ordre du jour du Conseil des Etats et du Conseil national.

Nous vous prions d'agréer, Mesdames, Messieurs, l'expression de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL FEDERAL
 Le chancelier de la Confédération

e. 2. 

W. Buser

Anzahl an:		
mit Beilage		
Sp.	Ans.	Akten
USA		
SDI		
SPD		
SDM		
SPD		
SPD		
EVSD	5	-
SK		
EPK		
FD/DL		